

BM Viehof erläutert, dass der TOP in der Sitzung des ASOMK am 16.08.2022 vertagt und in der Sitzung des ASOMK am 18.10.2022 beraten worden sei. Der Ausschuss favorisiere die Änderung der Baumschutzsatzung gem. Anlage 2 mit Version 2 in § 1 Abs. 4 BSS zzgl. der Ergänzung, dass in § 6 Abs. 1 S. 1 der Baumschutzsatzung das Wort „hat“ durch das Wort „sollte“ ersetzt werde und dass die Absätze 3, 4 und 5 des § 6 gestrichen würden.

BM Viehof lässt zunächst über den Beschlussvorschlag 1 (Anlage 2 mit Version 1), welcher im ABSOMK am 18.10.2022 abgelehnt worden ist, abstimmen:

Beschluss:

Nr. XV/13/186

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Änderung der Baumschutzsatzung gem. Anlage 2 mit **Version 1** in § 1 Abs. 4 BSS.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt

Vor Abstimmung über die Version 2 bedauert Herr Scholz, dass die Baumschutzsatzung nicht radikal genug sei, da auf die Eigenverantwortung der Eigentümer gesetzt würde. Er befürworte, wie z.B. in der Stadt Bonn, Kontrollen durchzuführen. Seine Fraktion Bündnis90/GRÜNE werde daher gegen den Erlass der Baumschutzsatzung stimmen.

Beschluss:

Nr. XV/13/187

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Änderung der Baumschutzsatzung gem. Anlage 2 mit **Version 2** in § 1 Abs. 4 BSS zzgl. der Ergänzung, dass in § 6 Abs. 1 S. 1 der Baumschutzsatzung das Wort „hat“ durch das Wort „sollte“ ersetzt wird und dass die Absätze 3, 4 und 5 des § 6 gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 3 x FDP, 13 x CDU, 9 x SPD; 2 x BfE, 2 x UWG, 1 x BM

Nein: 4 x Bündnis90/GRÜNE